

**Dringliche Motion Fraktion GLP (Michael Köpfli/Peter Ammann, GLP): Den Willen des Stadtrats umsetzen: Erhöhung der Lohnobergrenze für Spezialisten und Kader, nicht aber für den Gemeinderat!**

Aufgrund einer durch den Stadtrat am 18. März 2010 überwiesenen Motion der Aufsichtskommission hat der Gemeinderat alternative Lohnmodellsysteme für die Stadtverwaltung erarbeitet. Konkret war der Gemeinderat beauftragt, gestützt auf die Ausführungen der Motion dem Stadtrat mehrere mögliche Lohnmodelle einschliesslich deren Realisierungswege zur Prüfung vorzulegen. In der Motion wurde konkret ausgeführt, dass die derzeit geltende Lohnobergrenze in einzelnen Bereichen die Personalrekrutierung erschwere. Konkret wurden Spezialisten- und Kaderstellen wie Bauprojektleiter, Informatiker, Finanzverwalter, Steuerverwalter, aber auch Juristenstellen genannt.

Der Gemeinderat möchte nun aber bei sämtlichen von ihm vorgeschlagenen Modellen neben den Löhnen für solche Spezialisten- und Kaderstellen gleichzeitig auch die Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderats massiv nach oben anpassen. Nach unserer Ansicht war die Erhöhung der Entschädigung für die Gemeinderatsmitglieder aber eindeutig kein Bestandteil der Motion. Im Gegenteil, der Motionär und damalige AK-Präsident Hans Peter Aeberhard sagte im Stadtrat sogar explizit: „Es geht auch nicht darum, die Löhne der Gemeinderäte zu erhöhen.“ Und auch die nachfolgenden Voten der zustimmenden Fraktionen machten klar, dass es um die Löhne von ausgewählten Kaderpositionen in der Verwaltung geht und nicht um die des Gemeinderates.

Die Grünliberalen erwarten vom Gemeinderat deshalb einen neuen Vortrag, der Lohnmodelle vorsieht, welche dem Willen des Stadtrats entsprechen. Neben diesem formalen Grund sprechen aber auch zwei inhaltliche Gründe dafür, dass eine Erhöhung der Lohnobergrenze für Spezialisten- und Kaderstellen nicht an eine zeitgleiche Lohnerhöhung des Gemeinderates gekoppelt wird:

1. Während es bei gewissen Spezialisten- und Kaderstellen aufgrund der Lohnobergrenze tatsächlich Rekrutierungsprobleme gibt, war dies beim Gemeinderat bisher ganz offensichtlich nicht der Fall. Und es zeichnet sich auch nicht ab, dass dies in Zukunft so sein könnte.
2. Eine Lohnerhöhung für ausgewählte Spezialisten- und Kaderstellen könnte im Gegensatz zu einer Lohnerhöhung für den Gemeinderat vor dem Volk mehrheitsfähig sein. Dafür spricht das Abstimmungsresultat aus dem Jahr 2004. Damals wurde neben der Volksinitiative „200'000 Franken sind genug“ auch der Gegenvorschlag angenommen, welcher die Lohnobergrenze ausschliesslich für die Mitglieder des Gemeinderats, nicht aber für die sonstigen Angestellten der Stadt Bern vorsah. Die Stimmberechtigten entschieden sich in der Stichfrage damals ganz knapp für die Volksinitiative. Aufgrund der verstärkten Probleme bei der Besetzung von ausgewählten Spezialisten- und Kaderstellen in den letzten Jahren ist es zumindest denkbar, dass die Forderung des damaligen Gegenvorschlags heute mehrheitsfähig wäre.

Weil es die Grünliberalen als wichtig erachten, dass die Stadt Bern bei der Besetzung von Spezialisten- und Kaderstellen konkurrenzfähig bleibt und weil es für die Grünliberalen auch ausser Frage steht, dass nur das Volk einen Volksentscheid korrigieren darf, sind Stadt- und Gemeinderat aufgefordert, dem Volk eine möglichst mehrheitsfähige Vorlage zu unterbreiten, welche sich auf die Lösung der tatsächlichen Probleme beschränkt.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt

- 1 Lohnmodelle zu erarbeiten, bei denen eine Erhöhung der Lohnobergrenze für ausgewählte Spezialisten- und Kaderstellen vorgesehen ist und die Lohnobergrenze beim Gemeinderat gemäss der angenommenen Volksinitiative „200'000 Franken sind genug“ aufrecht erhalten bleibt.
- 2 Einen neuen Vortrag zur Teilrevision des Personalreglements unter Berücksichtigung von Punkt 1 vorzulegen und diesen bei Parteien und Personalverbänden in Vernehmlassung zu geben.

*Begründung der Dringlichkeit:*

Wenn die Teilrevision des Personalreglements wie beabsichtigt per 1.1.2013 in Kraft treten soll, muss der neue – dem Willen des Stadtrats entsprechende – Vortrag umgehend vom Gemeinderat erarbeitet werden.

Bern, 09. Juni 2011

*Dringliche Motion Fraktion GLP (Michael Köpfli/Peter Ammann, GLP), Daniel Imthurn, Hans Peter Aeberhard, Kurt Hirsbrunner, Judith Renner-Bach, Martin Mäder, Edith Leibundgut, Roland Jakob, Jimmy Hofer, Robert Meyer, Simon Glauser, Kurt Rügsegger, Eveline Neeracher, Manfred Blaser, Martin Schneider, Rudolf Friedli*

*Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.*

**Antwort des Gemeinderats**

*Zum Motionsauftrag*

Die Motion beauftragt den Gemeinderat, Lohnmodelle mit einer Erhöhung der Lohnobergrenze für ausgewählte Spezialisten- und Kaderstellen auszuarbeiten, ohne dass am Lohn des Gemeinderats etwas geändert wird. Zudem soll ein neuer Vortrag für eine Teilrevision des Personalreglements erarbeitet und in die Vernehmlassung geschickt werden.

Die Motionäre begründen ihren Vorstoss damit, dass die sich in der Vernehmlassung befindliche Revisionsvorlage nicht dem Willen des Stadtrats entspreche. Der Auftrag der Motion Aufsichtskommission AK (Annette Lehmann, SP/Hans Peter Aeberhard, FDP): Auswirkungen der Initiative „200 000.00 Franken sind genug“ auf die Besetzung von Kaderstellen - Prüfung alternativer Lohnsystemmodelle lautet indessen wie folgt:

„Die Initiative wurde im Personalreglement (PRB; SSSB 153.01) und im Reglement über den Lohn, die Nebenbeschäftigungen und die Parlamentstätigkeit der Mitglieder des Gemeinderats (Entschädigungsreglement; RLNP; SSSB 152.12) umgesetzt. Die Deckelung könnte mittels Revision dieser Reglemente modifiziert werden. Dabei sind vorgängig neue Modelle zu erarbeiten (neue Deckelung, mehrere unterschiedliche Deckelungen, Prozent-

varianten, Scheren-Modell und ähnliches). Schliesslich ist auch die Rückabwicklung beziehungsweise das Rückgängigmachen der Initiative zu prüfen.

Der Gemeinderat wird beauftragt, gestützt auf die vorstehenden Ausführungen dem Stadtrat mehrere mögliche Lohnmodelle einschliesslich deren Realisierungswege zur Prüfung vorzulegen.“

Entgegen der Auffassung der Motionäre beinhaltet der Auftrag ganz klar die gesamte Lohnstruktur inklusive Gemeinderatslöhne. Der Gemeinderat hat sich an den Motionsauftrag der AK gehalten und eine entsprechende Vorlage erarbeitet, die sich bei Einreichung dieser Motion in der Vernehmlassung befindet.

#### *Zu Punkt 1:*

Aufgrund des Motionstextes geht der Gemeinderat davon aus, dass sich die von der Motion geforderten „Lohnmodelle mit einer Erhöhung der Lohnobergrenze für ausgewählte Spezialisten- und Kaderstellen“ von den in der Vernehmlassungsvorlage erarbeiteten Lohnmodellen für alle städtischen Angestellten in einem wesentlichen Punkt unterscheiden. Eine Anhebung von Lohn oder Einreihung *nur einzelner* Spezialisten- und Kaderstellen würde dem verfassungsrechtlichen Rechtsgleichheitsgebot widersprechen, denn gleichwertige Stellen müssen gleich entlohnt werden. Eine Lohnerhöhung nur bei einzelnen, ausgewählten Funktionen wäre nicht statthaft.

Bleiben jedoch die in der Vernehmlassung vorgeschlagenen Lohnmodelle Teil einer neuen Vorlage, die nur die Erhöhung der städtischen Angestelltenlöhne umfasst, führt dies dazu, dass die höchsten Angestelltenlöhne die Löhne der Mitglieder des Gemeinderats übersteigen werden. Damit wird das wichtigste Amt in der Stadt Bern abgewertet. Im Weiteren widerspricht diese Lohndiskrepanz dem anerkannten allgemeinen Lohnhierarchie-Grundsatz, wonach höhere Funktionen mit entsprechend grösserem Aufgaben- und Verantwortungsbereich auch höher entlohnt werden. Immerhin sind die Mitglieder des Gemeinderats für die Leitung einer öffentlichen Verwaltung mit einem Jahresbudget von über einer Milliarde Franken und einem Personalkörper von 3 600 Mitarbeitenden verantwortlich und stehen jeden Tag - auch am Wochenende - in der Öffentlichkeit und damit in der (öffentlichen) Kritik. Entsprechend braucht es für eine solche Aufgabe nicht nur das richtige Parteibuch, sondern auch die nötigen beruflichen Qualifikationen und Erfahrungen. Wenn der Lohn für die Exekutiv-Funktion in der Stadt Bern nicht mehr den Marktanforderungen entspricht, werden mögliche Kandidatinnen und Kandidaten, die aufgrund ihres Leistungsausweises und ihrer Erwerbsbiografie für eine solche Funktion prädestiniert wären, sich nicht (mehr) zur Verfügung stellen. Dies führt zu einer unerwünschten Einengung des Kandidatinnen- und Kandidatenfelds, womit ein Qualitätsverlust für die städtische Exekutive droht.

Der Quervergleich mit den Löhnen der Exekutivfunktionen anderer Gemeinden und Städte zeigt, dass die Regierungspersonen ausnahmslos mehr verdienen als ihre höchsten Angestellten. Nicht nur in der Stadt Bern, sondern auch in den anderen Gemeinden und Städten ist die Sachlage gleich: Es gibt - wie übrigens auch auf Kantons- und Bundesebene - für Regierungsämter stets mehr Kandidierende als freie Sitze. Mit dem hinkenden Beispiel von Nachfrage und Angebot bei Angestellten- und Regierungsstellen lässt sich ein tieferes Lohnniveau für Gemeinderäte jedenfalls nicht begründen.

Zur Diskussion steht aus Sicht des Gemeinderats die Frage, um wie viel höher die Löhne der einzelnen Mitglieder und des Stadtpräsidiums ausfallen sollen, als jene der höchsten Angestellten. Diese Frage ist zum einen politisch zu beantworten. Entsprechend liegt die Vorlage beim Stadtrat; es liegt an ihm, dies festzulegen. Zum ändern sollte bei der Beratung darauf

geachtet werden, dass die Exekutiv-Löhne im Quervergleich zu Region und Kanton stimmen und auch für Führungspersonen der Privatwirtschaft attraktiv genug sind.

Der Gemeinderat ist aus diesen Gründen der Meinung, dass es nicht sachgerecht wäre, eine Vorlage zu erarbeiten, bei der nur die Löhne für ausgewählte Spezialisten- und Kaderstellen erhöht werden, die gesamte Lohnstruktur inklusive Gemeinderatslöhne hingegen nicht. Er beantragt dem Stadtrat, diesen Motionspunkt abzulehnen.

*Zu Punkt 2:*

Wird Punkt 1 der Motion abgelehnt, erübrigt sich auch deren Punkt 2. Aber auch bei Annahme von Punkt 1 braucht es keinen Punkt 2. Für die von der Motion geforderten Massnahmen braucht es keine neue Vernehmlassungsvorlage. Die aktuelle fällt detailliert genug aus und ist darüber hinaus modular aufgebaut, indem die Angestelltenlöhne (Ziffern 4 bis 6) und die Löhne der städtischen Exekutivmitglieder (Ziffer 7) kapitelweise behandelt werden.

Gegenwärtig läuft ein Vernehmlassungsverfahren bei den politischen Parteien und den Personalverbänden, in dessen Rahmen Eingaben zu allen Punkten, also auch zu den Gemeinderatslöhnen, gemacht werden können. Sollte der Stadtrat anlässlich der Beratung der gemeinderätlichen Vorlage Änderungen wünschen, ist es ihm unbenommen, diese vorzunehmen. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat deshalb, auch diesen Motionspunkt abzulehnen.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion abzulehnen.

Bern, 17. August 2011

Der Gemeinderat